**Jugendtaxi-APP für Gemeinde   
Antrag an den Gemeinderat**

**Der Gemeinderat möge beschließen,**

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mustergemeinde im Alter von 14 bis 26 Jahren mit der Einführung eines Jugendtaxis zu unterstützen und als Gemeinde damit am landesweit einheitlichen Jugendtaxi-System teilzunehmen. Es wird daher vorgeschlagen, einen Vertrag mit dem „Verein 4YOUgend – Verein für oberösterreichische Jugendarbeit“ (Hauptstraße 51-53, 4040 Linz) abzuschließen, um die Jugendtaxi-App und das dazugehörige System nutzen zu können und damit den Jugendlichen **in Mustergemeinde ein modernes und unkompliziertes Jugendtaxi zur kostengünstigen und sicheren Heimfahrt anbieten** zu können.

Die Vorteile der Nutzung dieses oberösterreichweiten Systems sind neben der unbürokratischen und unkomplizierten Handhabe vor allem Folgende:

* papierloses und modernes System
* einfache Abrechnung zwischen Gemeinden und Taxiunternehmen
* Verträge zwischen Gemeinden und Taxiunternehmen entfallen
* einheitliches System oberösterreichweit
* Förderrahmen von Jugendlichen zwischen 14 – 26 Jahren
* Die Gemeinden bestimmen die „Gutscheindaten“.
* Die Gutscheine werden am Gemeindeamt erworben und automatisch in die App eingespielt.
* Die 4youcard-App regelt, wer berechtigt ist, Gutscheine zu erhalten (nach Alter und Wohnort).
* Taxiunternehmen werden Partner der Jugendtaxi App und Jugendliche können per QR-Code im Taxi der teilnehmenden Partnerunternehmen die Gutscheine einlösen.

Folgende Vorteile ergeben sich dadurch für die Gemeinde:

* Der Arbeitsaufwand für die Gemeinde ist gering.
* einfache Abrechnung zwischen Taxiunternehmen und Gemeinde
* Innerhalb der App kann Werbung der Gemeinde platziert werden – damit steigt die Bindung der Jugendlichen zur Heimatgemeinde.
* zeitgemäße Anwendung - die Gemeinde präsentiert sich als jugendfreundlich und modern
* Die Gemeinde leistet einen Beitrag, dass die Jugendlichen sicher und günstig nach dem Fortgehen nach Hause kommen.

Dabei beträgt der Selbstbehalt der Jugendlichen mindestens 1/3 der Kosten. Daher soll folgende Aufteilung der Förderung beschlossen werden:

* 1/3 der Kosten trägt die oder der Jugendliche selbst
* 1/3 der Kosten trägt die Gemeinde Mustergemeinde
* 1/3 der Kosten trägt das Land Oberösterreich

Es soll beschlossen werden, dass pro Jugendlichen pro Jahr € 300,- *(Erklärung: Dies ist die Gesamtsumme, also Förderbetrag Gemeinde + Land OÖ + Jugendlicher, also Gemeindebetrag mal 3 – diese kann auch reduziert werden)* an geförderten Gutscheinen zur Verfügung stehen, so dass die Gemeinde Mustergemeinde einen Förderbetrag von € 100,- pro Jugendlichen und Jahr beiträgt. Die einzelne Gutscheinhöhe ergibt damit € 3,00 (davon bezahlt € 1,00 die Gemeinde, € 1,00 das Land OÖ und € 1,00 der/die Jugendliche). *Die Gemeinde rechnet selbstständig mit den Taxibetreibern ab und reicht ihre Kosten selbstständig bei der Abteilung Verkehr des Landes OÖ ein.*

Damit sollen folgende Bestimmungen beschlossen werden:

* Gutscheinhöhe: € 3,00
* Gültigkeitsdauer der Gutscheine: 12 Monate
* Ausgabeintervall: 12 Monate
* Anzahl Gutscheine je Person und Ausgabe: 100
* Gutscheine einlösbar: täglich zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr bei den teilnehmenden Taxiunternehmen

Aktuell leben in Mustergemeinde XXX *(Anzahl bei Gemeinde erfragen und einfügen)* Jugendliche im Alter zwischen 14 und 26 Jahren.

Für die Gemeinde fallen zusätzlich Wartungskosten für die App von € 15,- pro Monat an – davon werden 50% vom Land OÖ gefördert.

Der/Die Jugendliche kann darüber hinaus weitere, nicht geförderte, Gutscheine erwerben und in diesem System nutzen.

Antrag eingebracht von:

Name (ÖVP Musterort)

Beschlussvorschlag:

Ich stelle den Antrag, die Teilnahme an der Jugendtaxi-App zu den vorgeschlagenen Konditionen zu genehmigen.